

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons**

**Sitzung vom 4. April 1973**



**1754. Baulinien.** Am 15. Februar 1973 ersuchte der Gemeinderat Greifensee um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. Dezember 1972 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Tumigerstrasse II. Kl. Nr. 4 zwischen der Strasse III. Kl. im Hof und der Wildsbergstrasse III. Kl. (Schliessung verschiedener Baulinienlücken).

Greifensee

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Greifensee vom 19. Dezember 1972 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Tumigerstrasse II. Kl. Nr. 4 zwischen der Strasse III. Kl. im Hof und der Wildsbergstrasse III. Kl. (Schliessung verschiedener Baulinienlücken) wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Greifensee wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Greifensee unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 4. April 1973.

Vor dem Regierungsrat,

Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**